

## **Wichtige Hinweise zur Prüfungsdurchführung während der „Corona-Pandemie“**

- Bitte halten Sie den Mindestabstand von min. 1,5 m ein. Gruppenbildungen vor, während und nach den Prüfungen sind zu unterbleiben. Dies gilt auch für den Außenbereich des Prüfungsgebäudes.
- Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) sind einzuhalten: u.a. regelmäßiges Händewaschen, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, in die Armbeuge husten oder niesen.
- Durch das Land Hessen wurde am 21.04.2020 eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung beschlossen. Diese gilt seit dem 27.04.2020 und ist gemäß der in dem jeweiligen Prüfungsgebäude/der Kommune geltenden Vorgaben (im Prüfungsraum, auf den Gängen, in den Pausen, bei einem Toilettengang) zu tragen. Wir bitten um Beachtung, dass sowohl Halbvisiere (sog. Kinnvisiere) als auch Vollvisiere (sog. Faceshields) nicht mehr zulässig sind.
- Die Pflicht gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können (z. B. Asthmatiker). Dies ist durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung (im Original) bei unserer Kammer nachzuweisen. Sie erhalten dann ein Genehmigungsschreiben, das der aufsichtsführenden Person am Prüfungsort vorzulegen ist.
- Bringen Sie bitte eine eigene Mund- und Nasenbedeckung/Alltagsmaske mit und legen diese vor dem Betreten des Prüfungsgebäudes an.
- Ein- und Ausgänge zum jeweiligen Gebäude werden gekennzeichnet sein. Bitte beachten Sie die Beschilderungen vor Ort.
- Die Handhygiene zum Betreten des Prüfungsraums ist je nach Vorgabe vor Ort auszuführen.
- Der Prüfungsraum ist einzeln zu betreten. Bitte suchen Sie umgehend Ihren Platz auf.

- Toilettengänge sind (nach den gegebenen Kapazitäten) erlaubt. Gespräche während des Toilettengangs haben zu unterbleiben.
- Der Prüfungsraum ist klimatisiert. Wenn dieser nicht klimatisiert ist, wird der Raum regelmäßig gelüftet.
- Die Prüfungsaufgaben werden verdeckt ausgeteilt. Bitte legen Sie Ihre Mund-Nase-Bedeckung ebenso an, wie die Aufsichtspersonen. Nach dem Austeilen darf diese - je nach Vorgabe der jeweiligen Kommune - wieder abgenommen werden. Erst wenn alle Teilnehmer ihre Aufgaben erhalten haben, wird der Beginn der Prüfung verkündet.
- Bitte bleiben Sie nach Ablauf der Bearbeitungszeit auf Ihren Plätzen sitzen, die Klausuren werden sodann von den aufsichtsführenden Personen eingesammelt. Behalten Sie Ruhe und sprechen Sie nicht mit anderen Prüfungsteilnehmern. Legen Sie vor der Abgabe Ihrer Klausur Ihre Mund-Nasen-Maske an. Nach Abgabe sämtlicher Arbeiten erhalten Sie ein Zeichen zum Aufstehen und Räumen Ihres Platzes. Der Prüfungsraum ist hiernach einzeln zu verlassen, auch hier sind die Abstandsregeln und die Maskenpflicht einzuhalten.

Das durch die Corona-Pandemie notwendige Gesundheitsschutzkonzept für schriftliche Prüfungen können Sie auf unserer Website unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de) einsehen.

Sollten Sie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Symptome verspüren, die einen Corona-Verdacht ergeben, kommen Sie bitte nicht zur Prüfung und suchen einen Arzt auf. Hier gelten die Regelungen nach § 20 der Prüfungsordnung.

Auch Personen die innerhalb der letzten 14 Tage (ausgehend vom 09.12.2020) positiv auf das Corona-Virus getestet wurden oder unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage (ausgehend vom 09.12.2020) Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, machen bitte von Ihrem Recht auf Rücktritt Gebrauch.